



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Groß

Telefon: (0221) 221 - 99414

Fax: (0221) 221 - 99412

E-Mail: nicole.gross@stadt-koeln.de

Datum: 07.05.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 06.05.2019, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Radschnellweg von Bergisch Gladbach nach Köln Zentrum

Beschluss:

Der Beschluss erfolgte zusammen mit TOP 9.2.7.

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Antrag der CDU-Fraktion

**Einrichtung von Trimm-Dich-Pfaden/Aufwertung der Spielplätze in Flittard/Stammheim/Bruder-Klaus-Siedlung
AN/0502/2019**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielplätze in der Hubertusstraße in Flittard, im Stammheimer Fort und in der Bruder-Klaus-Siedlung durch die Einrichtung von „Trimm-Dich-Pfaden“ aufzuwerten.

Ergänzung:

Die Einrichtung von „Trimm-Dich-Pfaden“ soll nicht zu Lasten von Spielmöglichkeiten der Kinder gehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion

BAB-3-Anschlußstelle Dellbrück/Holweide AN/0523/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich der BAB-3-Anschlußsstelle Dellbrück/Holweide wie folgt angepasst werden können, um Sicherheit und Effizienz des Verkehrsflusses zu erhöhen:

1. BAB-3-Abfahrt von Norden kommend (aus Leverkusen, Fahrtrichtung [FR] Süden) / Kreuzung Bergisch Gladbacher Straße (FR West, Buchheim, Mülheim): Der Beginn der Rotphase auf der Bergisch Gladbacher Straße FR West wird um zwei Sekunden vorgezogen.
2. Bergisch Gladbacher Straße, aus Westen kommend, als Linksabbieger FR Nord auf die BAB 3 FR Leverkusen: Beginn der Rotphase um drei Sekunden vorziehen.
3. Honschaftsstraße, FR Süd (aus Höhenhaus kommend), Abbiegespuren FR West (Buchheim, Mülheim) auf die Bergisch Gladbacher Straße: Verkürzung der Grünphase um drei Sekunden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion

Radschnellweg Kön - Bergisch-Gladbach, Einrichtung einer offenen Bürgeranhörung im Stadtteil Köln-Buchheim AN/0525/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine offene Bürgeranhörung in der aktuellen Planung des Radschnellwegs Bergisch-Gladbach - Köln einzurichten. Diese Bürgeranhörung soll so terminiert sein, dass die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Ersatzbeschaffung Spielgeräte für Spielplatz Katzenbuschweg in Köln- Höhenhaus 1465/2019

Beschluss:

am 06.05.2019

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung und Umgestaltung des Spielplatzes „Katzenbuschweg“ in Köln-Höhenhaus mit Gesamtkosten in Höhe von 66.000 Euro durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.1.2 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Köln im Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds 1497/2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 174.720,00 € als Teilmaßnahme der Maßnahme „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) und das darauf basierende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ (Ratsbeschluss vom 18.05.2017, Vorlage Nr. 1381/2017). Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlage-Nr. 0020/2019) wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben.
2. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.1.3 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2019 1574/2019

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen 126.900 € an bezirksorientierten Haushaltsmitteln gemäß § 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie rd. 5.500 € an Kulturmitteln zur Verfügung. In der Sitzung am 21.01.2019 hat die Bezirksvertretung Mülheim eine erste Vergabe in Höhe von 2.600 € beschlossen.

Gemäß beigefügter Anlage beschließt die Bezirksvertretung Mülheim weitere Vergaben der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2019. Die Anlage wurde zur Sitzung als Tischvorlage umgedruckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.2.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480703;
Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd
0516/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480/03 für das Gebiet zwischen Schanzenstraße, Carlwerksstraße, Holweider Straße sowie nördliche Grundstücksgrenze der Parzellen nördlich der Holweider- und Keupstraße –Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Markgrafenstraße von Clevischer Ring bis Kreisverkehr Berliner Straße in Köln-Mülheim
0616/2019**

Der TOP wird vertagt.

**9.2.3 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4127/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

9.2.4 Barrierefreies Sportzentrum 1077/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Sportausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Sportausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses an den Rollstuhlbasketballclub Köln 99ers in Höhe von 56.000,00 Euro zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für ein barrierefreies Sportzentrum. Die Finanzierung dieses Zuschusses erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.5 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1143/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

9.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: "Quartier Schlebuscher Weg" in Köln-Höhenhaus 0973/2019

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

am 06.05.2019

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Schaberger und Dierather Wegs, östlich der Grünfläche Donauweg und des Schlebuscher Wegs, nördlich der Gebäude Schlebuscher Weg 8 sowie Birkenweg 7 und östlich des Birkenwegs bzw. des rückwärtigen Bereiches der Bebauung Birkenweg 21-39 und Lützenkircher Weg 13-15 (Gemarkung Dünnwald, Flur 60, Flurstücke 1/101; 348; 349; 391; 420 und 600) —Arbeitstitel: "Quartier Schlebuscher Weg" in Köln-Höhenhaus — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung mit einem Anteil von mindestens **50% (mindestens 200 Wohneinheiten)** in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten und ergänzende soziale Infrastruktur festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **am 17.06.2019** nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.7 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen 0665/2019

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Verkehrsausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt **und der in Teilen alternativen Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“** werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung von leistungsfähigen RadPendlerRouten zwischen Köln und dem rechtsrheinisch angrenzenden Siedlungsraum wird als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der Entwicklung in der Region befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der positiven Ergebnisse der Potentialanalyse und der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit für die vier Trassen der RadPendlerRouten, die nächsten Planungsschritte mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten. **Für die Strecke Bergisch Gladbach – Köln ist die vorgeschlagene Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“ gleichwertig mit der Vorzugsvariante der Verwaltung zu prüfen.**
4. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende interkommunale Kooperation fortzuführen und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Projektpartnern, alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes auszuschöpfen und das Gesamtprojekt RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 einzuspeisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.